C. Verfahrensvermerke

1.
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2017 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.01.2018 hat in der Zeit vom 26.01.2018 bis 26.02.2018 stattgefunden.

3.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.01.2018 hat in der Zeit vom 17.01.2018 bis 26.02.2018 stattgefunden.

4.
Zu dem Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2018 bis 31.10.2018 beteiligt.

5.
Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.09.2018 bis 26.10.2018 öffentlich ausgelegt.

6.
Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2018 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.11.2018 als Satzung beschlossen.
Aicha vorm Wald, den 09.11.2018

Hatzesberger
Erster Bürgermeister

7.
Ausgefertigt
Aicha vorm Wald, 25. Feb. 2019

Hatzesberger
Erster Bürgermeister

8.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 25. Feb. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Aicha vorm Wald, 25. Feb. 2019

Hatzesberger
Erster Bürgermeister